



Informationen zur Förderung von Schreibwerkstätten

Mit dem SchreibLand NRW möchten wir Kinder und Jugendliche in NRW, die gerne schreiben, fördern und das Angebot von Schreibwerkstätten in unserem Bundesland ausbauen. Für die Plattform www.schreibland-nrw.de suchen wir laufend außerschulische Schreibwerkstätten, um eine Datenbank für die Interessierten aufzubauen. Darüber hinaus **können Öffentliche Bibliotheken in NRW bei uns die Förderung einer Schreibwerkstatt in ihren Räumen beantragen.**

Bewerbung & Vergabe

- Formlose Bewerbung / Interessensbekundung bis zum jeweils angekündigten Termin, alle weiteren Details besprechen wir nach Zusage. Nennen Sie bitte eine/n Ansprechpartner*in für das Projekt.
- Sie können sich auch für mehrere Werkstätten pro Jahr bewerben (z.B. Anfänger*innen und Fortgeschrittene / untersch. Altersgruppen); die Anzahl der Förderungen entscheidet sich nach Bewerbungsschluss.
- Für Rückfragen und bei Beratungsbedarf zur Angebotsplanung stehen wir Ihnen unter schreibland@literaturbuero-nrw.de zur Verfügung.
- Bei Zusage erhalten Sie eine Vereinbarung zur Durchführung, die die einzuhaltenden Planungsschritte aufführt. **Die Einhaltung dieser Schritte und der im Folgenden genannten Förderkriterien ist Voraussetzung für eine Förderung durch SchreibLand NRW.**

Förderkriterien (Geltungszeitraum 2021):

- **Durchführungszeitraum:** Beginn und Abschluss jederzeit im Förderjahr; in Ausnahmefällen kann die Abschlussveranstaltung nach vorheriger Absprache im Januar des Folgejahres erfolgen.
- **Workshopdauer und Zeitabstände:** 15 Projektstunden + 1,5 Stunden Abschlussveranstaltung (zeitnah im Anschluss an die Werkstatt), Aufteilung der Stunden flexibel **innerhalb folgender Unter- und Obergrenze:**
 - bei Blockworkshops verteilen sich die Projektstunden auf mindestens 5 Termine
 - alternativ ist ein wöchentlicher bis maximal 14-tägiger Turnus möglich, d.h. es dürfen nicht mehr als 14 Tage zwischen einzelnen Terminen liegen
- **Durchführungsort der Werkstatt:** Ihre Bibliothek
 - **Derzeitige Sonderregelung:** Falls eine Präsenzwerkstatt aufgrund aktueller oder erneut verschärfter Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19 nicht umsetzbar ist – und nur aus diesem Grund – sind ersatzweise Digitalkonzepte möglich, die **vor der Durchführung** vom Literaturbüro NRW genehmigt werden müssen. Hierfür senden Sie uns ein Kurzkonzept (6-8 Zeilen) formlos per Mail, aus dem hervorgeht, dass die digitale Werkstatt nur für die angemeldeten TN zugänglich und inhaltlich mit einer Präsenzwerkstatt vergleichbar ist (inklusive Nennung geplanter Tools und Kommunikationswege). Außerdem muss daraus hervorgehen, dass folgende weitere Rahmenbedingungen eingehalten werden:
 - Digitale Werkstätten sollen sich grundsätzlich an TN aus Ihrem Einzugsgebiet richten, eine NRW-weite Öffnung ist nach Absprache ggf. möglich, darüber hinaus darf der Workshop nicht für TN außerhalb NRWs angeboten werden.

- auch in einer digitalen Werkstatt gehört eine Abschlussveranstaltung zum Umfang, diese kann per Videokonferenz mit weiteren Gästen durchgeführt werden oder nur intern mit den TN, weitere alternative Formen sind mit dem Literaturbüro NRW abzustimmen.
 - Wichtig: Die in diesem Dokument definierten sonstigen Kriterien – Dauer, Stundenumfang und Zeitabstände zwischen Terminen, außerschulisches Angebot, Altersgruppe(n), Mindestteilnehmer*innen-zahl, TN-Gebühren – behalten auch in einer digitalen Werkstatt ihre Gültigkeit.
- **offenes, außerschulisches Angebot:** für alle Interessierten in der jeweiligen Altersgruppe, d.h. keine geschlossenen Werkstätten für/mit Schulklassen und nicht in der Unterrichtszeit
- **Werbung und Ankündigung:**
 - **Aushang/Auslage der von uns gelieferten Flyer und Plakate:** Diese unterstützen Sie bei der Anwerbung und dienen der langfristigen Bekanntmachung des Projektes sowie der einheitlichen Außenwahrnehmung der Dachmarke.
 - Bei allen weiteren, eigenen Werbemaßnahmen und Kommunikationen sind das **SchreibLand NRW-Logo und der Förderhinweis** zu verwenden (weitere Informationen hierzu finden Sie in Ihrer Durchführungsvereinbarung)
 - **weitere Kooperationspartner*innen:** SchreibLand NRW – Werkstätten sind in der Kommunikation nach außen stets auch als diese zu benennen. Sollten sich weitere örtliche Kooperationspartner dem Projekt anschließen wollen oder die Werkstatt in den Rahmen einer Veranstaltungsreihe (z.B. SommerLeseClubs) eingebunden werden, ist das vor Durchführung mit dem Literaturbüro NRW abzustimmen.
- Der/die **Workshopleiter*in ist Autor*in**. Eine Liste mit Autor*innen, die SchreibLand NRW-Werkstätten leiten, senden wir Ihnen auf Anfrage, Sie können aber auch Ihnen bekannte Autor*innen **vorschlagen**.
- **NEU:** Ab 2021ff. müssen die Workshopleiter*innen dem Literaturbüro NRW ein **erweitertes polizeiliches Führungszeugnis** vorlegen, dass bei der Erstvorlage vor max. 3 Monaten ausgestellt wurde und ab diesem Zeitpunkt alle 5 Jahre erneuert werden muss. Eine für den Antrag notwendige und jeweils aktuell datierte Aufforderung des Auftraggebers erhalten Sie zur Weiterleitung an die Autor*innen von uns, alternativ können die Autor*innen diese direkt bei uns anfordern.
- **Honorar für die Autor*innen: 1.250 € (NEU +MwSt. für mehrwertsteuerpflichtige Autor*innen)**, gezahlt durch das Literaturbüro NRW im Rahmen der Förderung durch SchreibLand NRW (keine zusätzliche Fahrtkostenerstattung möglich).
- **Altersgruppe** der TN: zwischen 8 und 18 Jahren (genauere Eingrenzung Ihrerseits erwünscht)
- **Mindestteilnehmer*innenzahl:** 7 Teilnehmer*innen
- **Teilnahmegebühren:**
 - 25 € pro TN; Einnahme durch die Bibliothek, Weiterleitung umgehend nach Werkstattbeginn an das Literaturbüro NRW (die Kontoverbindung finden Sie in Ihrer Vereinbarung)
 - Die Teilnahmegebühren **können ganz oder teilweise von der Bibliothek, einem Förderverein o.Ä. getragen werden**, es muss nur gewährleistet sein, dass pro TN 25 € an das Literaturbüro NRW gezahlt werden.
 - Über die 25 € hinaus darf es keine zusätzlichen Einnahmen im Rahmen des Projektes geben, die von der Bibliothek einbehalten werden, laut Zuwendungsbestimmungen

müssen alle im Kostenplan definierten Einnahmen in der festgelegten Höhe in das Projekt zurückfließen.

- **Thema/Ausrichtung/Konzept** werden zwischen Bibliothek und Autor*in unter Einhaltung der Vorgaben abgestimmt und das **Angebot von der Bibliothek (nach Zusage, aber spätestens 2 Monate vor Werkstattbeginn) auf www.schreibland-nrw.de unter „Für Veranstalter*innen“ eingetragen.**
- Durchführung einer **öffentlichen Abschlussveranstaltung und Einladung der Förderer** (Die entsprechenden Kontakte finden Sie in Ihrer Vereinbarung)
- Im Falle der **Nichteinhaltung** eines oder mehrerer der genannten Förderkriterien behält sich das Literaturbüro NRW das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten. Bitte halten Sie aber in jedem Fall Rücksprache mit uns, **bevor** Sie eine Werkstatt absagen.
- **Anfertigung eines Projektberichtes** (die Vorlage wird vom Literaturbüro NRW zur Verfügung gestellt) möglichst inkl. Fotos, Arbeitsproben (Texte im .docx-Format) und eventueller Belegexemplare im Rahmen der Werkstatt entstandener Publikationen

→ Zusätzlich zur Werkstatt: ←

Als Teilnehmer*innen am Förderprogramm erklären Sie sich bereit, Informationen zu aktuellen Schreibangeboten (auch von anderen außerschulischen Anbieter*innen sowie Ihre eigenen weiteren Schreibwerkstätten, falls vorhanden) in Ihrer Umgebung zu recherchieren und auf <https://www.schreibland-nrw.de/fuer-veranstalter/> einzupflegen oder entsprechende Hinweise an schreibland@literaturbuero-nrw.de zu melden. **Die Internetplattform soll nicht nur die im Rahmen des Projektes geförderten Werkstätten abbilden, sondern kann und soll NRW-weit als Datenbank für alle außerschulischen Schreibwerkstätten genutzt werden!**

Stand: 16. November 2020

Eine Initiative von:

LITERATURBÜRO  NRW

*Bibliotheken*NRW 

gefördert von:

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen 